

Aufnahme-/Änderungswünsche für das laufende Kita-Jahr 2020/21

Vormerkungen / Platzangebote für das laufende Kita-Jahr 2020/21 müssen innerhalb eines Monats bestätigt / angenommen werden. Mit Ihrer Platzzusage steht der Abschluss des Betreuungsvertrages regelmäßig unter dem Vorbehalt der Jugendhilfeplanung.

Die Beantragung einer Stundenbuchungs-änderung erfolgt ebenfalls über webKita.

Vertragsabschluss für das Kita-Jahr 2021/22 (ab dem 15.03.21)

- Falls Sie ein Platzangebot angenommen haben, erhalten Sie einen Betreuungsvertrag zur Unterzeichnung.
- Nach Vertragsunterzeichnung haben Sie einen verbindlichen Anspruch auf diesen Betreuungsplatz.

15. März 2021

Abschluss der Jugendhilfeplanung für das Kita-Jahr 2021/22 (bis zum 15.03.21)

Phase 2: Unversorgte Kinder zum Kita-Jahr 2021/22 (ab dem 01.12.20)

Sie haben bislang kein Platzangebot erhalten? Die Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes wirkt in Abstimmung mit den Kindertageseinrichtungen, Trägern und der Fachberatung Kindertagespflege darauf hin, dass Sie ein Betreuungsangebot erhalten.

- Sie können neue Platzangebote erhalten. Diese sind (max.) 14 Tage gültig.
- Sie können auf eine bestätigte Vormerkung vom Betreuungsanbieter eine Ablehnung erhalten.
- Sofern Sie (in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt) eine neue Vormerkung erstellen, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen persönlich beim Betreuungsanbieter vorstellen.

01. August

01. Nov.

14. Nov.

30. Nov.

Betreuungswünsche für das Kita-Jahr 2021/22 anmelden (bis 31.10.20)

a) Neuanmeldung:

- Erfassen Sie Ihren Betreuungswunsch, indem sie Ihr Kind bei ein bis drei Betreuungsanbietern in webKita online vormerken (=„**unbestätigte Vormerkung**“). Sie können die Vormerkungen priorisieren. Die Priorisierung ist vom Betreuungsanbieter einsehbar.
- Stellen Sie sich innerhalb eines Monats - spätestens bis Ende Oktober - persönlich in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Fachberatung Kindertagespflege vor, bei der Sie Ihr Kind vorgemerkt haben. Vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin. Der Betreuungsanbieter bestätigt Ihnen Ihre Vormerkung nach persönlicher Vorsprache (=„**bestätigte Vormerkung**“; Bedarfsanzeige gemäß § 5 KiBiz).

→ *Achtung: Nicht rechtzeitig bestätigte Vormerkungen werden systemisch gelöscht!*

→ *Sie wünschen den Start der Betreuung zu einem späteren Zeitraum innerhalb des Kita-Jahres 2021/22? Melden Sie diesen Bedarf bereits jetzt über webKita (s.o.)!*

→ *Haben Sie Ihr Kind bereits vor Einführung von webKita in einer Einrichtung angemeldet? Diese Anmeldung erscheint nach Registrierung und Eingabe des Verknüpfungscodes als bestätigte Vormerkung in Ihrem Elternaccount und wird im Platzvergabeverfahren berücksichtigt.*

b) Änderung des Betreuungsumfangs (Bestandskind):

Wünschen Sie für Ihr betreutes Kind eine Änderung des Betreuungsumfangs? Beantragen Sie eine Stundenbuchungsänderung ebenfalls bis Ende Oktober über webKita!

Phase 1: Platzangebot(e) für das Kita-Jahr 2021/22 sichten und annehmen (01.-30.11.20)

- Zwischen dem 01.11. und 14.11. erhalten Sie die Platzangebote der 1. Platzvergabephase. Bitte reagieren Sie möglichst zeitnah auf die Angebote. Nehmen Sie bis zum 30.11. kein Platzangebot an, verfallen die Angebote.
- Die Betreuungsanbieter wenden für die Platzvergabe ihre festgelegten Aufnahmekriterien an.
- Platzangebote können von Ihrem Betreuungswunsch z.B. hinsichtlich des Betreuungsbegins oder des Stundenumfangs abweichen.
- Spätestens am 14.11. haben Sie Gewissheit darüber, welche Betreuungsanbieter Ihnen ein Platzangebot in der 1. Platzvergabephase unterbreitet haben.
- Verschiedene Betreuungsanbieter können Ihnen ein Platzangebot unterbreiten. Angebote können insofern gleichzeitig vorliegen.
- Ab dem 01.11. können Sie ein Platzangebot annehmen. Durch Ihre Platzzusage werden alternative Platzangebote automatisch abgelehnt (Ausnahme: ergänzende Kindertagespflege) und Sie erhalten keine weiteren Platzangebote. Mit Ihrer Platzzusage steht der Abschluss des Betreuungsvertrages unter dem Vorbehalt der Jugendhilfeplanung (=„**Vorbehaltsstatus**“). Die Freigabe zum Vertragsabschluss erfolgt frühestens zum 15. März 2021 (politische Beschlussfassung). Der Vorbehaltsstatus gibt Ihnen frühzeitig eine Rückmeldung, dass die Kita oder Kindertagespflege mit diesem Stand in die Jugendhilfeplanung geht. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen dieser Gesamtplanung des Kreisjugendamtes der Vorbehaltsstatus aufgelöst und Ihnen ein alternatives Platzangebot unterbreitet werden muss.
- Sie erhalten vom Betreuungsanbieter in der 1. Platzvergabephase keine Ablehnungen auf Ihren Betreuungswunsch.